



Hinweise zum Ausfüllen Anmeldebogen und Buchungsbeleg

Liebe Eltern,

anbei haben Sie den Anmeldebogen und den Buchungsbeleg für das Kindergartenjahr 2025/2026 erhalten.

Bitte beachten Sie das es für beide Kindergärten der Gemeinde Eching einen identischen Anmeldebogen gibt. Die Buchungsbelege sind an die Zeiten der jeweiligen Einrichtung angepasst und daher unterschiedlich.

Eine Anmeldung Ihres Kindes ist nur gültig, wenn sie den **Anmeldebogen und** den jeweiligen **Buchungsbeleg** gemeinsam bis zum möglichen Abgabetermin abgeben.

Die Abgabe gerne per Post oder Einwurf an [Verwaltung Kindergarten, Hofmark 9, 84174 Eching](#).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgendes:

Anmeldebogen:

- Alle Angaben bitte leserlich und vollständig ausfüllen.
- Zum Schluss müssen bitte beide Personensorgeberechtigten unterschreiben.
- Wir behalten uns vor, Ihr Kind je nach den vorhandenen Plätzen und Kapazitäten in den jeweiligen Kindergärten einzuteilen. Sie können uns aber gerne Ihre eventuelle Vorliebe mitteilen.

Buchungsbeleg:

Öffnungszeiten – Buchungszeiten:

Die Buchungszeiten sind an die jeweiligen Öffnungszeiten gebunden.

Kindergarten St. Hedwig:

Alte Schule: 7:00 Uhr – 16:30 Uhr (Mo-Do) & 7:00 Uhr – 16:00 Uhr (Fr)

Kloster: 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten:

7:30 Uhr – 14:00 Uhr

In diesem Zeitraum können Sie die Betreuungszeiten für Ihr Kind festlegen.

Der Buchungsbeleg gilt ab 01. September für das Betreuungsjahr 2025/2026.

Für unsere interne Verarbeitung bitte folgendes auf dem Buchungsbeleg ankreuzen, wenn es für Sie zutrifft:

- Die Eltern sind deutschsprachiger Herkunft
- Ein Elternteil ist nicht deutschsprachiger Herkunft
- Beide Eltern sind nicht deutschsprachiger Herkunft
- Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse i.S.v. §53 SGB XII
- Vorschulkind



Bus:

- Die Buszeiten müssen innerhalb der gebuchten Zeit liegen
- Die Buchungszeit für den Bus am Morgen beginnt um 8:00 Uhr
- Der Bus mittags fährt um 13:00 Uhr, später wird kein Bus mehr angeboten
- Sollten keine Plätze verfügbar sein, besteht eine Warteliste

Beitragszuschuss:

- Bitte vergessen Sie nicht, den Beitrag auf der Rückseite selbständig auszurechnen, abzüglich des vom Freistaat Bayern gewährtem Zuschuss zu Entlastung der Familie von 100 €.
- Der Beitrag wird allen Kindern gewährt, die bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres drei Jahre alt werden.
- Die Geschwisterermäßigung entfällt sobald der 100 € Zuschuss gewährt wird.

Wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes in unseren Einrichtungen!

Vielen Dank!

Ihre Kindergartenteams